



# HESSISCHER LANDTAG

01. 06. 2022

Plenum

## **Dringlicher Entschließungsantrag**

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Deutliche Fortschritte bei der digitalen Ausstattung und der Pädagogik im Rahmen des Landesprogramms „Digitale Schule Hessen“ – für mehr Bildungsgerechtigkeit und individuelle Förderung**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der gezielte Einsatz technischer Hilfsmittel und digitaler Anwendungen ist selbstverständlicher Bestandteil der Schulbildung, die einen reflektierten Umgang mit diesen Medien und eine gleichberechtigte Teilhabe in der digitalisierten Welt ermöglicht. Dabei eröffnet sie neue pädagogische Wege des Kompetenzerwerbs, der Diagnose, der Lernunterstützung und der individuellen Förderung. Die technische Anbindung und Ausstattung der Schulen, der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler müssen somit mit pädagogisch und didaktisch durchdachten Konzepten hinterlegt werden, die sich in der Lehrkräfteausbildung, -fortbildung und -weiterbildung niederschlagen. Auf diese Weise bietet die Digitalisierung von Schule die große Chance, stärker auf individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten einzugehen und die Bildungspotenziale aller Schülerinnen und Schüler in Hessen besser fördern zu können.
2. Der Landtag erkennt an, dass die Landesregierung mit dem Programm „Digitale Schule Hessen“ 2019 aufbauend auf der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum „Digitalpakt Schule“ ein abgestimmtes Gesamtkonzept auf den Weg gebracht hat, das sowohl die Netzanbindung und technische Ausstattung der Schulen als auch die pädagogische Weiterentwicklung und Lehrkräftebildung in den Blick nimmt. Im Zuge der Pandemie wurden zwischen Bund und Ländern drei Zusatzvereinbarungen geschlossen, wodurch in Hessen zusätzlich zu den 500 Mio. € des Digitalpakts weitere 150 Mio. € für Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler, für den Aufbau professioneller IT-Supportstrukturen an den Schulen sowie für mobile Endgeräte für alle hessischen Lehrkräfte zur Verfügung standen und stehen.
3. Der Landtag stellt fest, dass auf dieser Grundlage in den vergangenen drei Jahren in Hessen bereits große Fortschritte sowohl bei der technischen Anbindung und Ausstattung der Schulen als auch bei der Fortbildung von Lehrkräften erzielt wurden. So wurde der Anteil der Schulen mit gigabitfähiger Anbindung von ca. 30 % im Jahr 2019 auf etwa 77 % im Dezember 2021 gesteigert. Im Rahmen der Zusatzprogramme zum Digitalpakt wurden ca. 87.300 Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler beschafft sowie rund 73.400 Leihgeräte zur Ausstattung aller hessischen Lehrkräfte bestellt. Alle Geräte wurden bereits an die Schulträger ausgeliefert. Die Fortbildungsmittel im Schulbudget der Schulen wurden bereits im Jahr 2020 gegenüber 2019 verdoppelt. Im aktuellen Schuljahr wie bereits im Schuljahr 2020/2021 stehen über die Hessische Lehrkräfteakademie durchschnittlich ca. 50 Fortbildungsangebote pro Woche, also ca. 2.000 Fortbildungsangebote im Jahr, im Themenfeld Medienbildung und Digitalisierung zur Verfügung. Im Zuge der Novelle des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes soll das Themenfeld als verbindliches Querschnittsthema aller drei Phasen der Lehrkräftebildung verankert werden. Mit der Entwicklungsmöglichkeit zu Zentren für digitale Unterrichtspraxis können die Schulen neue Freiheitsgrade zur Erprobung und Einführung neuer Unterrichtsformen nutzen. Zudem steht den hessischen Lehrkräften über das Schulportal sowie das Portal „edupool“ der Medienzentren ein umfangreiches digitales Materialangebot zum Einsatz im Unterricht zur Verfügung.

4. Eine ressortübergreifende Taskforce hat die Schulträger dabei unterstützt, den Digitalpakt sowie seine Zusatzprogramme umzusetzen. So konnte bspw. in Abstimmung mit den Schulträgern das Antragsverfahren im originären Digitalpakt optimiert und damit der Mittelabruf beschleunigt werden. Auf diese Weise wurde das Ziel erreicht, das Kontingent von insgesamt rd. 410 Mio. € fristgerecht zum 31.12.2021 durch entsprechende Anträge aller kommunalen Schulträger vollständig zu belegen. Darüber hinaus galt es, den hessischen Lehrkräften mobile Leihgeräte durch die Schulträger bereitzustellen und einen entsprechenden IT-Service zu ermöglichen.

Der seitens des Bundes angekündigte Digitalpakt 2.0 bietet die Chance, eine Verstärkung der angestoßenen Kooperation zwischen Bund, Land und Kommunen für eine nachhaltige Ausstattungs- und Supportstruktur zu ermöglichen, und wird daher befürwortet. Denn es braucht eine fortdauernde Kraftanstrengung aller beteiligten Ebenen, um die in den vergangenen Jahren erzielten Fortschritte zu erhalten und fortzuführen.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 1. Juni 2022

Für die Fraktion  
der CDU  
Die Fraktionsvorsitzende:  
**Ines Claus**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**